

# Informationen zum obligatorischen Praktikum

## Durchführung des Praktikums

---

### Zielsetzungen

Das Praktikum soll Schüler/-innen **während mindestens drei Wochen** einen fruchtbaren und ein-drucksvollen Kontakt mit der Arbeitswelt ermöglichen. Die Praktikantin/der Praktikant soll eine an-gemessene Arbeitsleistung für das Unternehmen erbringen und dabei

- einen möglichst guten Einblick in einen Betrieb, eine Branche, einen Beruf gewinnen,
- erste Erfahrungen im betrieblichen Alltag sammeln,
- die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln können.

### Anforderung an den Praktikumsbetrieb

Die Schüler/-innen sollen für verschiedene Aufgaben eingesetzt und zu selbstständigem Arbeiten angeleitet werden. Die **Arbeitszeit pro Woche** soll mindestens **35 Stunden** betragen.

### Zeitpunkt des Praktikums

Das Praktikum wird am Ende der 4. Klasse (Zeitspanne: letzte Schulwoche vor den Sommerferien bis zum Ende der Sommerferien) absolviert.

Da es nicht immer einfach ist, in der Sommerzeit einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, kann – auf ein begründetes Gesuch hin (E-Mail an das für die Klasse zuständige Prorektorat) – ein zeitli-ches Splitting in zwei Teile bewilligt werden. Das Praktikum muss jedoch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Dabei ist eine Aufteilung auf die Frühlingsferien (4. Klasse), die Sommerferien (inkl. letzte Schulwoche der 4. Klasse) oder auf die Herbstferien der 5. Klasse denkbar. Falls das ge-wünschte Splitting die Frühlingsferien betrifft, muss das entsprechende Gesuch **bis spätestens am 1. März** beim für die Klasse zuständigen Prorektorat eingereicht werden. Eine Aufteilung des Prak-tikums in drei Teile ist nicht möglich.

## Entschädigung und Arbeitszeugnis

---

Beim Praktikum als spezielle Lernform steht die Ausbildung im Vordergrund. In der Regel erhalten die Praktikant/-innen keine finanzielle Entschädigung.

Der Betrieb stellt der Praktikantin / dem Praktikanten ein kurzes Arbeitszeugnis über Leistungen und Verhalten aus (bei zwei Betrieben entsprechend zwei Arbeitszeugnisse). Dieses Arbeitszeugnis ist nach den Sommerferien der Klassenlehrperson – zusammen mit dem internen Begleitblatt – einzureichen. Anlässlich der Besprechung der Präsentation (siehe unten) erfolgt auch eine Kurzbe-sprechung des Arbeitszeugnisses.

## **Präsentation zum Praktikum**

---

Jede Schülerin / jeder Schüler hat den Auftrag, zum Praktikum eine Präsentation vorzubereiten, welche im Verlaufe des 1. Semesters der 5. Klasse im Rahmen einer Klassenstunde gehalten wird.

Die Klassenlehrperson beschliesst und kommuniziert vor dem Antritt des Praktikums:

- die Form der Präsentation (z. B. PowerPoint-Präsentation, Plakat, Videoreportage etc.),
- die genaue Dauer der zu haltenden Präsentation (in der Regel 8 – 12 Minuten)
- sowie den Zeitpunkt der Durchführung im Rahmen der Klassenstunden.

Zur Entlastung für die selbständige Aufbereitung der Präsentation sind, zwischen Sommer- und Herbstferien, 2 – 3 Klassenstunden vorgesehen. Die Klassenlehrperson kann allenfalls benötigte Unterstützung bieten. Die eigentliche Präsentation wird in einem 2. Teil durch eine Diskussion / einen Erfahrungsaustausch mit der Klasse ergänzt und mit einem Feedback durch die Klassenlehrperson abgeschlossen.

Inhaltlich nimmt die Präsentation, unter anderem, zu folgenden Themen Stellung:

- Begründung der Wahl des Praktikumsbetriebs
- Erläuterung der vorgängigen Erwartungen und der für das Praktikum vorgängig gesetzten persönlichen Ziele
- Vorstellung des Praktikumsbetriebs
- Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums
- Darstellung und Diskussion wertvoller (positiver und negativer) Lernerfahrungen
- Kommentar zum erhaltenen Arbeitszeugnis (freiwillig)
- Beurteilung, inwieweit die für das Praktikum gesetzten Ziele erreicht worden sind

Selbstverständlich sollen die obigen Punkte noch frei ergänzt werden dürfen.

Falls zwei Praktika absolviert werden, sind Erfahrungen beider Praktika in die Präsentation einzubeziehen.

Die Präsentation wird nicht benotet, sondern von der Klassenlehrperson angenommen oder, falls sie inhaltlich oder sprachlich den Anforderungen nicht genügt, zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Jene Schüler/-innen, die ein Austauschjahr oder einen 10-wöchigen Sprachaufenthalt absolvieren, halten ebenfalls eine Präsentation. Es gelten dabei die gleichen Kriterien.

## **Vorgehen bei der Stellensuche**

---

Die Klassenlehrperson der 4. Klasse orientiert ihre Schüler/-innen nach den Herbstferien über die Zielsetzung und den Ablauf des Praktikums (analog zum Sprachaufenthalt). Sie gibt Hinweise zur Suche von Praktikumsstellen.

Zu beachten ist, dass die Praktikumsbetreuung nicht durch Vater oder Mutter erfolgen darf.

Für die Mitarbeit in einer Lagerleitung werden höchstens 2 Wochen ans Praktikum angerechnet. Somit muss zusätzlich mindestens eine Praktikumswoche in einem Betrieb geleistet werden. Für die Mitarbeit in einer Lagerleitung ist ein frühzeitig eingereicher Nachweis für die Leitungsfunktion und das betroffene Zeitfenster beim für die Klasse zuständigen Prorektorat erforderlich.

Das Praktikum kann auch auf zwei verschiedene Betriebe aufgeteilt werden (Splitting).

Schüler/-innen, welche zum Ende der 4. Klasse nicht promoviert werden, absolvieren in der Regel das bereits geplante Praktikum bzw. den geplanten Sprachaufenthalt trotzdem. Die Arbeitsbestätigung (Praktikum) bzw. der Leistungsnachweis (Sprachaufenthalt) wird z. H. der neuen Klassenlehrperson nach Schuljahresbeginn abgegeben, damit das Praktikum / der Sprachaufenthalt angerechnet werden kann. Die verlangte Präsentation wird mit dem regulären Prozess der neuen Klasse durchgeführt und somit um ein Jahr verschoben. Die Schulleitung empfiehlt das erneute Absolvieren eines Praktikums bzw. eines Sprachaufenthalts zum Ende der repetierten 4. Klasse.

## **Bewerbung und Online-Meldeformular**

---

Die Schülerin / der Schüler bewirbt sich schriftlich beim gewünschten Betrieb. Eine persönliche Vorstellung wird empfohlen.

Sobald die Schülerin / der Schüler die definitive Zusage einer Unternehmung erhält, füllt sie / er das Online-Meldeformular «obligat. Praktikum / Sprachaufenthalt» auf dem SharePoint für Schüler/-innen aus. Der späteste Anmeldetermin ist **der 1. Mai des laufenden Schuljahres.**

Falls ein Praktikumsbetrieb eine Schulbestätigung für das Praktikum benötigt, wird diese von der KSA zur Verfügung gestellt. Dasselbe gilt für eine Vorlage einer Arbeitsbestätigung.

## **Versicherungsschutz**

---

In einem Versicherungsfall kommen die Versicherungen der Schüler/-innen bzw. ihrer Eltern und evtl. des Praktikumsbetriebs zum Tragen. Von Seiten der KSA liegt kein Versicherungsschutz vor.

# Hinweise zu Praktikumsarten

---

Bei jedem Praktikum handelt es sich um eine in der Regel unbezahlte Tätigkeit (kein Ferienjob).

- Ein Kursbesuch irgendwelcher Art kann nicht als Praktikum akzeptiert werden. Eine Arbeit als Au-pair kann nur in Kombination mit dem Besuch einer Sprachschule bewilligt werden, ausser es liegt eine Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden vor.
- Das Praktikum kann in den Fachbereichen Bildnerisches Gestalten, Biologie, Chemie, Deutsch, Geschichte, Geographie, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Sport, Wirtschaft oder in einer Kombination von mehreren Fachbereichen stattfinden. Möglich ist auch ein Praktikum in einem Betrieb sozialer oder sozialpädagogischer Richtung.
- Aufgrund der aufgezählten Fachbereiche sind in der Regel die folgenden Praktikumsarten möglich. Über Grenzfälle entscheidet die Schulleitung.

## **Gestalterisches Praktikum**

- Werbeagentur
- Fernsehstudio
- Filmproduktion
- Theater (Bühnenbild, Beleuchtung)
- Druckerei (Layout)
- Grafikatelier
- Fotoatelier
- Archäologie  
(Wissenschaftliche Zeichnung)
- Restaurierung  
(Atelier für Restauration)
- Museum
- Architektur
- Innenarchitektur (-dekoration)
- Ausstellungsgestaltung
- Bildhauer- / Töpferatelier
- Malatelier
- Modedesign / Produktdesign
- Textilgestaltung

## **Kaufmännisches Praktikum**

- Öffentliche Verwaltung
- Gerichte
- Dienstleistungsbetriebe
- Banken
- Versicherungen
- Soziale Institutionen
- Treuhandbüro / Unternehmensberatung
- Industrie- und Gewerbe
- Hotellerie
- Reisebüro / Tourismus
- Marketing

## **Praktikum in der Musikbranche**

- Aufnahmestudio
- Tontechnik
- Instrumentenbau (Atelier)
- Musikhäuser und -verlage
- Musikatelier
- Konzertorganisation (Assistenz bei Planung und Durchführung)

## **Praktikum in der Medienbranche**

- Journalismus
- Medien
- Bibliothek
- Buchhandel
- Dokumentation
- Archiv
- Theater

## **Naturwissenschaftliches / technisches Praktikum**

- Ingenieurwesen
- Informatik
- Elektronik
- Analytik / Programmierung
- Chemiebetriebe
- Labor
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
- Tierschutz
- Raumplanungsbüro
- Vermessungstechnik
- Oekoforum
- Forstdienst
- Lebensmittelherstellung und -kontrolle
- Forschung / Hochschul-, Fachhochschul- u. a. Institute

## **Praktikum in der Sozial- oder Gesundheitsbranche**

- Spitäler
- Alters- und Pflegezentren
- Jugendbetreuung
- Kinderhort
- Lagerleitung
- Behindertenbetreuung (-organisation)
- Flüchtlingsbetreuung
- Suchtprophylaxe (Betreuung)
- Sozialdienst
- Landdienst

## **Praktikum im Sportbereich**

- Fitnesscenter (Management, Controlling)
- Rehabilitation (Sporttherapie): Assistenz
- Sportbiologie (Mitarbeit an Forschungsprojekten, z. B. an Hochschule, Fachhochschule)

Die Liste ist in Zusammenarbeit mit allen Fachschaften entstanden.

Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Alpenquai Luzern**  
Alpenquai 46–50  
6005 Luzern

Telefon 041 349 70 00  
[www.ksalpenquai.lu.ch](http://www.ksalpenquai.lu.ch)  
[info.ksalp@sluz.ch](mailto:info.ksalp@sluz.ch)

Mai 2025